

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1846**

75 (19.9.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 75.

Samstag den 19. September

1846.

Die Errettung des Jakob Dieter von Söllingen vom Tode des Ertrinkens durch Joseph Heiduck und Samuel Reichenbacher von da betr.

Nro. 28395. Am 5. Juli l. J. bekam Jakob Dieter von Söllingen beim Baden in der Pfing an einer tiefen und stark strömenden Stelle den Krampf in die Arme und würde unfehlbar ertrunken sein wenn ihn nicht Joseph Heiduck und Samuel Reichenbacher von dort mit Muth und augenscheinlicher Lebensgefahr errettet hätten.

Diese menschenfreundliche Handlung wird daher ehrend und mit dem Ansügen bekannt gemacht, daß diesen beiden Männern auch eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 9. September 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. v. D.:

Der vorzügliche Rath
v. Stockhorn.

vd. Rau.

Erledigte Stellen.

Durch die Beförderung des Pfarrverwesers Schmidt ist die evangel. Pfarrverweserstelle zu Nemprechtshofen mit einem fixen Einkommen von 400 fl. nebst Wohnung und Accidenzien in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. Evangel. Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Fidel Gutschier ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Rommingen, Amts Blumensfeld, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Pfaffenweiler, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Wendelin Schmitt zu Ulm, Amts Bühl, übertragen, und dadurch der kath.

Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Ulm mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Wörner auf den Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Eschbach, Landamts Freiburg, ist der kath. Fittialschuldienst zu Intlikofen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 72 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Johann Gramlich zu Einbach, Amts Buchen, auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Beckstein, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Schuldienst zu Einbach mit dem gesetzlich regulirten Gehalt der ersten Klasse nebst freier Wohnung und einem Schulgeld-Ubersum von jährlichen 28 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Valentin Walzenbach auf die Schul-, Mesner- und Organistenstelle zu Uisfigheim ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ebenheid, Amts Wertheim, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schülkern auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Konrad Hirt auf den Schul- und Organistendienst zu Elzach ist der kath. Schuldienst zu Kaltbrunn, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 65 Schülkern nunmehr auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Ansuchen) No. 20821. Gegen Ludwig Geis von Ruffheim ist eine polizeiliche Arreststrafe zu vollziehen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, welche darüber Auskunft geben können, geeignete Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 12. September 1846.

Großherzogliches Landamt.

v. Dusch.

Offenburg. (Fahndung.) No. 27906. Am Sonntag den 6. d. M. wurde der Bürger Bernhard Haaf von Appenweiler Nachts 9 Uhr auf der Landstraße zwischen Windschlag und Appenweiler von einem fremden Burschen angefallen und mittelst eines Prügels bewusstlos zu Boden geschlagen, und als Bernhard Haaf wieder aufgestanden, vermischte er drei Kronenthaler, die er kurz vorher noch in seiner Hosentasche hatte. Es fällt daher dringender Verdacht auf den fremden Burschen, daß er den Bernhard Haaf, während er bewusstlos auf dem Boden lag, seines Geldes beraubt hatte.

Indem wir das Signalement des Thäters, soweit dasselbe ausgemittelt werden konnte, beifügen, ersuchen wir sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, auf dieses Individuum zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Signalement.

Der Bursche mag 30 Jahre alt sein, hatte eine Größe von 5' 4 — 5", war von schlanker Statur, hatte ein schmales spitziges Gesicht, trug eine Schildkappe von dunkelm Luche, einen blauen Tschoben und lange Hofen von gleichem Luche.

Offenburg, den 16. Septbr. 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Satura.

Pforzheim. (Landesverweisung.) No. 27443.

Die unten beschriebenen

Gottlieb Schönemann, Schneider von Großasbach,

Jakob Bosh, Schuster von Freudenstadt, und Gottlob Hehrlein aus Berg bei Stuttgart, sind durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 25. Juni d. J. aus dem Großherzogthum verwiesen worden, und wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim, den 11. September 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

Signalement des Gottlieb Schönemann.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: schlank; Gesicht: länglicht; Haare: braunroth; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: stark; sonstige Zeichen: keine.

Signalement des Jakob Bosh.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Gesicht: länglicht; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen:

grau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; sonstige Zeichen: keine.

Signalement des Gottlob Hehrlein.

Alter: 26 $\frac{3}{4}$ Jahre; Größe: 6'; Statur: mittler; Gesicht: länglicht; Haare: roth; Stirne: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: roth; sonstige Zeichen: der rechte Arm fehlt.

Lahr. (Fahndungs-Nachtrag.) Nro. 29418. Unter Bezug auf das Fahndungs-Ausschreiben vom 31. v. M. wegen des an Johann Wehrle zu Steinbach verübten Diebstahls wird nachträglich noch bemerkt, daß der Verdacht dieses Diebstahls auf die unten signalisirte fremde Mannsperson fällt, auf welche gefahndet werden wolle.

Dieselbe ist etwa 40 Jahre alt, ziemlich groß, schlank gewachsen, trägt einen schwarzen Backenbart, hatte einen dunklen Rock, helle Hosen und helles Gilet an.

Lahr, den 7. September 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Wegel.

Rastatt. (Aufforderung.) Nro. 39308. Michael Rastätter von Bietigheim, Soldat bei dem Großh. Leibinfanterie-Regiment, welcher sich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zu sistiren, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Rastatt, den 13. September 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Sttlingen. (Fahndung.) Nro. 18152. Die Magdalena Walz von Grödingen soll in einer Untersuchungssache dahier vernommen werden. Da der jetzige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich dahier zu stellen.

Zugleich werden die Polizei-Behörden ersucht, dieselbe auf Betreten mit Lauspaß anher zu weisen.

Sttlingen, den 14. September 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Rastatt. (Bekanntmachung.) Nro. 39273. In Bezug auf unser früheres Ausschreiben im Fahndungsblatt Nro. 225, Seite 1050, haben wir noch beizufügen, daß der angebliche Michael Müller auf der inneren Fläche seines rechten Oberarmes die Form eines Herzes und über demselben eine Krone in blauer Farbe, und in dem Herz selbst zwei große lateinische M. eingest

trägt; auf der linken Schulter eine frische Narbe in Folge einer Hautverletzung in der Größe eines kleinen Thalers, sowie auch auf dem rechten Arm die Spuren erst vor kurzer Zeit stattgehabten Schröpfens hat. Seine Kleidung besteht in einem abgetragenen gelbbraunen Ueberrock von Wollenzeug, grauen Tuchhosen, einer alten schwarzen Schildkappe, Stiefeln und einem groben leinenen Hemde

Rastatt, den 14. September 1846.

Großherzogliches Oberamt.

v. Porbeck.

Sttlingen. (Aufforderung.) Nro. 18305. Georg Weiher von Plankstadt, Eva Kuhn von Eschelbach und Magdalena Stas von Eichersheim sind am 31. v. M. durch Gr. Gendarmerie in diesseitigem Amtsbezirk wegen Mangel an Ausweis aufgegriffen worden. Sämmtliche sind wegen Diebstählen schon öfters bestraft worden, und insbesondere Georg Weiher ist von seiner Heimathsbehörde als ein Subject geschildert, das der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist. Diesen Personen wurden bei ihrer Verhaftung die unten beschriebenen Gegenstände abgenommen, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten, und auch nicht angaben, wo sie in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. waren. Da nun diese Gegenstände gestohlen sein dürften, so werden diejenigen, welche Eigenthümer hievon zu sein glauben, aufgefordert, sich dahier zu melden.

Sttlingen, den 12. September 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Eine silberne Taschenuhr mit starkem Gehäuse, deutschen Zahlen, stählernen Zeigern, mit Nro. 9186. Das Uhrglas hat einen Sprung.

2) Eine blaue neue Merino-Schürze mit hellblauen seidnen Bändern.

3) Ein neues seidnes Frauenhalstuch mit braunen und grünen Fransen, einer grünen Bordure mit rothen Blumen, braunem Grunde mit grünen Blumen.

4) Drei Perlenbeutel mit messingeneu Bügeln.

[3] Lahr. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 29335. Georg Braun von Friesenheim, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt. Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und ersuchen zugleich sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4"; Gestalt: schlank; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Haare: blond; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: hinkt mit dem rechten Fuß.

Lahr, den 1. Sept. 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in nachgenannten Gemeinden die beigefetzten Individuen geboren, welche, wenn sie noch am Leben sind, zur Conscription pro 1847 gehören. Die Conscriptionsämter werden daher ersucht, diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscription zu ziehen und darüber Nachricht an das betreffende Amt gelangen zu lassen.

Im Bezirksamt Konstanz.

Zu Konstanz, am 19. Juni 1826: Karl Alois Maier, Sohn der ledigen Rosina Maier von Konstanz.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

[2] Zu Obergimvern, am 18. Dec. 1826: Martin Christian Löw, unehelicher Sohn der Maria Agnes Löw.

Im Landamt Karlsruhe.

In der Gemeinde Leutschneureuth, am 28. Juni 1826: Friedrich Haar, Sohn des Korbmachers Karl Friedrich Haar und der Katharina Jung von Dillstein, Oberamts Pforzheim.

Im Stadtamt Mannheim.

Zu Wieblingen, am 11. Oct. 1826: Martin Schmitt, Sohn der Christine Schmitt, angeblich von Mannheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt:

[1] des der kathol. Pfarrei Niederbühl auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Kenzingen:

[1] des der Gemeinde Eudingen zustehenden Antheils am Frucht-, Wein- und Hanfzehnten auf dortiger Gemarkung;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

[1] des der Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Standesherrschaft auf Dörlesberger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gittingen:

[1] des der Großh. Pfarrei Malsch auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Waldshut:

[2] zwischen der Meßnerei Hochsal und der dortigen Pfarrei;

im Bezirksamt Neudenu:

[2] des dem Großherzogl. Stifte Mosbach auf der Gemarkung Waldmühlbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Wallbüren:

[2] zwischen der Pfarrei Gerichtstetten und der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefodert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Eppingen. (Bekanntmachung.) No. 12629.

Die auf dem Zehntrecht in der Gemarkung Sulzfeld, das der dortigen Grundherrschaft von Göler zusteht, haftende Kirchen- und Pfarrhausbaupflicht ist in Folge gerichtlichen Verfahrens abgelöst und die desfallige Ablösungssumme durch Rechtspruch im Ganzen auf 13123 fl. 58 fr. festgesetzt worden.

Dieses wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 74 im Gesetze vom 15. November 1833 andurch öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 9. September 1846.

Großherzogl. Bezirksamt.

Müller.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Triberg.

[2] Die Ablösung des der Pfarrei Schonach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend — unterm 20. August 1846 Nr. 10925.

Im Bezirksamt Triberg.

[1] Die Ablösung des Zehntkapitals, welches die Zehntpflichtigen in der Gemeinde Nieder-

wasser und Reusberg zu entrichten haben, betreffend — unterm 4. Sept. 1846 Nr. 11760; in Bezug auf die Aufforderung vom 24. März No. 3863.

Wolfsach. (Bürgermeisterwahl.) No. 14954. In der Gemeinde Bergzell ist von den gewählten Candidaten zum Bürgermeisterdienste durch die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg Mathias Haaser als Bürgermeister in Vorschlag gebracht und von Staatswegen bestätigt worden.

Wolfsach, den 9. September 1846.
Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.
Fernbach.

[3] Karlsruhe. (Fourragelieferungs-Vergabung.) Die Fourrage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten November und December 1846 soll

Mittwochs den 7. October d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

- 1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantenschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Fourrage-Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Mittwochs den 7. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgelegte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.
- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- u. Vermögens-Zeugniß oder die Kriegsministerial-Versüfung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
- 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 8. September 1846.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] von Langenbrücken, an das in Sant erkannte Vermögen des gewesenen Kreuzwirths Joseph Schleicher, auf Dienstag den 13. Oct. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] von Grözingen, an den in Sant erkannten Nachlass des verstorb. Küfers Johann Heinrich Heidt, auf Donnerstag den 1. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] von Mühlburg, an das in Sant erkannte Vermögen des Färbers Christian Jäger, auf Donnerstag den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

In der Santsache des verstorbenen Bürgers und Bauern Egidius Siegele von Tiefenbronn — unterm 27. Aug. 1846 No. 26662.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] In der Santsache des Alt-Ritterwirths Bernhard Schwörer von Durbach — unterm 2. Sept. 1846 No. 26608.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfsen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Die Valentin Brunner's Eheleute von Darlanden mit ihren 3 Kindern, auf Dienstag den 29. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[2] Der Bürger und Leineweber Johannes Kraus und seine Ehefrau Barbara geborne Kühn von Muggensturm, auf Montag den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Von Forst:

Franz Anton Gsforn's Eheleute und Lorenz Lenz' Eheleute;

von Heidelberg:

Heinrich Diez' Wittwe und Christoph Barth's Eheleute;

von Helmsheim:

Bernhard Stein's Eheleute,

Jakob Schmitt, ledig,

Sebastian Schürer's Eheleute und

Johann Rebstock's Eheleute;

von Karlsdorf:

Schreinermeister Joh. Mich. Riffel's Eheleute,

Weber Franz Adam Schindwein's Eheleute und

Georg Franz Schwein's Eheleute;

von Neuthardt:

Joseph Heneka's Wittwe mit ihrem Sohne Michael Heneka;

von Unteröwisheim:

Zimmermann Alexander Herble's Eheleute,

Karl Friedrich Feyl's Eheleute,

Zimmermann Thomas Oberst, Wittwer, und Engelhard Hahn's Eheleute; —

auf Donnerstag den 8. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

[2] Johann Michael Hochadel's und Jakob Merkle's Eheleute von Grombach, auf Montag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] Löß Rentlinger's Eheleute von Weiler, auf Montag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] Herz Kaufmann's Eheleute von Reidenstein, auf Montag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[2] Bijoutier Elias Bodenwieser's Eheleute von Pforzheim, auf Mittwoch den 23. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[2] Der Tagelöhner Johann Adam Kögel, Wilhelms Sohn, von Adelshofen mit seiner Familie, auf Freitag den 9. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

1) Alt Johann Herrmann,

2) jung Johann Herrmann,

3) Johann Schuler, Joh. Sohn,

4) jung Andreas Schuler, Joh. Sohn,

mit ihren Ehefrauen und Kindern — sämtlich von Deschelbronn — auf Samstag den 3. October d. J., Vormittags 9 Uhr.

1) Andreas Laun,

2) Andreas Heinkel,

3) Andreas Better,

mit ihren Ehefrauen und Kindern — sämtlich von Deschelbronn — auf Samstag den 26. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Die ledige großjährige Karoline Hoffmeyr von Spöck — unterm 10. September 1846 No. 20720 — Vormund: Wilhelm Hoffmeyr von da.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[2] Die ledige volljährige Katharina Fröh von Balg — unterm 7. September 1846 No. 17073 — Pfleger: der Bürger Mathias Fröh von dort.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[2] Die ledige volljährige Margaretha Brian von Stebbach — unterm 9. September 1846 No. 12583 — Vormund: der Bürger und Bauer Jakob Burthardt von da.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

[3] Joseph Baudendistel von Haslach — unterm 27. August 1846 No. 17910 — Vormund: Anton Baudendistel von da.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] Andreas Kunzner von Malsch, dessen Vermögen circa 134 fl. 47 kr. beträgt — unterm 4. Sept. 1846 Nro. 17668 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Aug. vorigen Jahres.

[1] Der ledige und volljährige Christian May von Reichenbach, dessen Vermögen circa 213 fl. 46 kr. beträgt — unterm 4. September 1846 Nro. 17681 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 11. August 1845.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

[1] Dominik Kunzmann von Zell — unterm 12. Sept. 1846 Nro. 14655 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 5. Mai 1842.

Erbvorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[3] Magdalena Baumann, Ehefrau des Landolin Seifermann von Hagenweier, Amts Bühl, welche vor einem Vierteljahr mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewanderte — zur Erbschaft ihres Vaters Blasius Baumann, gewesenen Bürgers und Wittwers in Lauf — binnen 3 Monaten.

Kauf-Anträge.

[3] Petersthal, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf richterliche Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 6. Juli d. J., Nro. 13296 werden dem Bäcker Mathias Schmieder von Petersthal nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 22. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Schlüssel dahier an den Meistbietenden einer öffentlichen

Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 1750 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus mit Keller und Stallung nebst Holzschopf sammt einer eingerichteten Bäckerei, unter einem Dach, nebst einem Stücklein Garten hinten am Hause, an der Thalstraße mitten im Dorfe Petersthal gelegen, einerf. Handelsmann Lorenz Dreher, andererseits Bärenwirth Decker's Feldweg, unten Bärenwirth Decker, oben die Thalstraße.

Petersthal, den 30. August 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Diether. vdt. Müller,
Rathsschreiber.

Destringen, Oberamts Bruchsal. (Zwangsvorsteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. wohlblöblichen Oberamts Bruchsal vom 23. Juni d. J. Nro. 18950 werden am

Dienstag den 22. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause die Liegenschaften des ledigen Mathias Effenpreis von hier öffentlich im Zwangswege zu Eigenthum versteigert, und wird hiebei der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) 15 Ruthen Garten in den hintern Wiesen, einerf. Weg, anders. Friedrich Förderer.

2) 21 Ruthen Wingert in der Heil, einerseits Franz Hirsch, anders. der Weg.

3) 37½ Ruthen Wiesen in den hintern Wiesen, einerseits Andreas Köppler's Wittib, andererseits Johann Breitner.

4) 1 Viertel 14¼ Ruthen Acker in der Schwann, einerseits Rain, anders. Augustin Effenpreis.

5) 1 Viertel 3¼ Ruthen Acker im Rothenboden, einerf. Rain, anders. Karolina Effenpreis.

6) 37½ Ruthen Acker am Ulrichsberg, einerseits Michael Hög, Jakobs Sohn, andererseits Sebastian Fellhauer, Weber.

7) 1 Viertel 10½ Ruthen Acker in den Krüdenäckern, einerf. Martin Huber, andererseits Franz Herrmann.

8) 27 Ruthen Acker am vordern Heuern, einerseits Joseph Bagler II., andererseits Jakob Stammüller.

9) 1 Viertel Acker über der Hohenstraße, einerf. Augustin Effenpreis, anders. Rain.

10) 21 Ruthen Acker in der Esenthalergasse, einerseits Theresia Esfenpreis, anderseits Ambros Weber's d. a. Erben.

11) 23½ Ruthen Acker in den Weisenäckern, einerseits Theresia Esfenpreis, anderseits Anton Hofmann d. j.

Hiezu ladet man die Steigliebhaber andurch höflichst ein.

Destringen, den 10. September 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Erhard. vdt. Bunderheid,
Rathschreiber.

[3] Oberharmeröbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 11. Juli d. J. No. 9467 werden dem in Gant erkannten Roman Schmied von hier in der Krochti Donnerstags den 24. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Stube dahier folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Tagelöhner-Bohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Keller, Alles unter einem Dach, dahier in der Krochti gelegen, sodann der dabei liegende Hausgarten und die Hofraithe um das Haus herum, stößt überall an sich selbst.

2) Ein auf der Hofraithe stehendes Backofenhaus, ebenfalls aller Orten an sich selbst stoßend.

3) Beiläufig vier Zeuch Mattfelder, zwei Zeuch Ackerfelder, fünfzehn Zeuch Reutfelder, eine halbe Zeuch Lannen- und Buchenwaldung, Alles aneinander dahier in der Krochti, stößt vornen an Vinzens Hug, unten und oben an den Gemeindevwald und hinten an Johann Schilli.

Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Gütchen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberharmeröbach, den 3. September 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Martin.

Obersasbach, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gantsachen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Tagelöhners Joseph Burst werden am

Dienstag den 22. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Erlens-

bad nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst 2 Viertel Ackerfeld, in dem Hundsbosch gelegen, einerseits Ignaz Ebler, anderf. Anton Bierthaler, oben Michael Seiserwann's Erben, unten der Kammerweg.

Obersasbach, den 2. September 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Vollmer.

Bekanntmachungen.

[1] Bruchsal. (Hofguts-Verpachtung.) Der herrschaftl. Stifterhof bei Odenheim, bestehend in 3 Morgen 382 Ruthen Gras- und Gemüsegärten,

2 Morgen 99 " Weinberg,

335 " 325 " Ackerfeld,

18 " 266 " Wiesen, zu denen die

Schaf- und Hofwiesen mit etwa 30 Morgen nach eingerichteter Bässerung noch beigegeben werden können,

nebst erforderlichen Wohn- und Dekonomiegebäuden, wird in 2 Theilen und an 2 Pächter am Freitag den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Odenheim auf weitere 15 Jahre — von Lichtmess 1847 bis dahin 1862 — im Wege öffentlicher Versteigerung nochmals verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen, Leumund und landwirtschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, und daß die Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Bruchsal, den 15. September 1846.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Zieh.

Neuweier, Amts Bühl. (Strohlieferungs-Versteigerung.) Dienstags den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird die Lieferung von ungefähr 1800 bis 1900 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 12. September 1846.

Grundherrlich v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.